

Entwurf

Satzung

zur 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

vom 2021

Aufgrund des §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712), in den zur Zeit geltenden Fassungen hat der Rat der Stadt Dorsten in seiner Sitzung am folgende Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - beschlossen:

§ 1

§ 6 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Abs. 4

der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt jährlich je m² Grundstücksfläche

a. für die Sommerwartung

Klasse 531	0,1019 €
Klasse 532	0,1019 €
Klasse 533	0,0340 €
Klasse 535	1,2231 €
Klasse 538	0,1019 €

b. für die Winterwartung

Klasse 561	0,0280 €
------------	----------

§ 2

Die Satzung zur 10. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Dorsten tritt am 01.01.2022 in Kraft.